

Rheinland-Pfalz

Förderprogramm für hochenergieeffiziente Gebäude

Art:	Zuschuss
Förderung:	Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes.

Was wird gefördert?

Photovoltaik- und Solarthermieanlagen werden als Teil der Errichtung energieeffizienter Neubauten sowie als Teil der Sanierung von Bestandsgebäuden gefördert.

1. Wohngebäude als neu errichtete Energiegewinn- oder Passivhäuser (Effizienzhaus 55):

- a) **Energiegewinngebäude:** Der Primärenergiekennwert des Gebäudes muss die Anforderungen eines entsprechenden Referenzgebäudes um mindestens 45 % unterschreiten (Effizienzhaus 55). Des Weiteren muss mindestens die Hälfte des Energiebedarfes für Heizung und Warmwasser von regenerativen Energien abgedeckt werden. Davon muss mindestens die Hälfte aus solarer Strahlungsenergie stammen.
- b) **Passivhäuser:** Der Energiekennwert Heizwärme muss weniger als 15 kWh/m² im Jahr betragen.

2. Niedrigenergiehäuser im Bestand (Effizienzhaus 85): Der Primärenergiekennwert muss die Anforderungen an einen entsprechenden Neubau um mindestens 15 % unterschreiten. Mindestens 10 % des jährlichen Wärmebedarfs (Heizung, Trinkwarmwasser) muss durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

3. Niedrigenergiehaus im Bestand (Effizienzhaus 70): Der Primärenergiekennwert muss die Anforderungen an einen entsprechenden Neubau um mindestens 30 % unterschreiten. Mindestens 10 % des jährlichen Wärmebedarfs (Heizung, Trinkwarmwasser) muss durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

4. Dachsanierung mit Installation einer Photovoltaikanlage: Die Leistung der Photovoltaikanlage muss mindesten 5 kW_p betragen. Des Weiteren muss der sanierende Fachunternehmer bestätigen, dass die Dämmung den vorgeschriebenen Werten entspricht.

Wie wird gefördert?

1. **Wohngebäude als neu errichtete Energiegewinn- oder Passivhäuser (Effizienzhaus 55):** Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser werden mit **50 €/m²** Wohnfläche gefördert (maximal 5.000 €

je Objekt). Mehrfamilienhäuser werden mit 25 €/m² gefördert (maximal 2.500 € je Wohnung und 25.000 € pro Objekt)

2. Niedrigenergiehäuser im Bestand (Effizienzhaus 85): Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser werden mit **50 €/m²** Wohnfläche gefördert (maximal 5.000 € je Objekt). Mehrfamilienhäuser werden mit 25 €/m² gefördert (maximal 2.500 € je Wohnung und 25.000 € pro Objekt).

3. Niedrigenergiehäuser im Bestand (Effizienzhaus 70): Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser werden mit **80 €/m²** Wohnfläche gefördert (maximal 8.000 € je Objekt). Mehrfamilienhäuser werden mit 40 €/m² gefördert (maximal 4.000 € je Wohnung und 40.000 € pro Objekt).

4. Dachsanierung mit Installation einer Photovoltaikanlage: Wohngebäude deren Dach energetisch saniert wird, werden bei zusätzlicher Installation einer Photovoltaikanlage mit **1.500 € je Gebäude** gefördert.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln ist möglich. Die Summe der öffentlichen Mittel darf die Aufwendungen nicht übersteigen.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

- Vor Beginn des Vorhabens muss die Bewilligung abgewartet werden. Dazu zählt auch der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages.
- Die notwendigen Formulare befinden sich auf http://www.eor.de/foerderprogramme/hochenergieeffiziente_gebaeude.htm
↓
- Anträge auf Gewährung der Zuschüsse sind an die
EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz (EOR) e.V.
Paul-Ehrlich-Straße Geb. 29
67663 Kaiserslautern
Telefon-Hotline: 0631-34288444 (Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr).
E-Mail: info@eor.de
zu richten.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Landestreuhandstelle Rheinland-Pfalz - Ressort der Landesbank Rheinland-Pfalz

Weitergehende Infos zur Förderung und Technik unter www.solarfoerderung.de

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!

